

**Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses
des Rates der Stadt Tecklenburg
in der Sitzung am 16.09.2014, öffentlicher Teil
Tagungsort: Sitzungssaal des Rathauses Tecklenburg**

I. Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift vom 20.08.2014

Die Niederschrift der vergangenen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses wird einstimmig genehmigt.

2. Erhöhung der Beteiligung über die Trianel GmbH an der GESY Green Energy Systems GmbH

Auf die Sitzungsvorlage Nr. 069/2014 vom 15.07.2014 wird Bezug genommen.

Bürgermeister Streit begrüßt Herrn Sörgel von den Stadtwerken Lengerich. Dieser erläutert umfassend die vorliegende Sitzungsvorlage. Er fügt hinzu, dass es sich hier um einen sog. Vorratsbeschluss handeln würde und man aktuell noch nicht wisse, ob dieser überhaupt zum Tragen komme.

Bürgermeister Streit ergänzt, dass die Vorgehensweise so mit der Kommunalaufsicht abgestimmt sei.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Tecklenburg stimmt der Erhöhung der Zeichnung von Kapital der Trianel GmbH an der GESY Green Energy Systems GmbH („GESY“) zu Nennbeträgen von bis zu 150.000,00 EUR zuzüglich eines auf die Nennbeträge zu zahlenden Agios in Höhe von bis zu 115.500,00 EUR für die zusätzlich übernommenen Geschäftsanteile, weiterhin entsprechend einer Beteiligung von maximal bis zu 24,9 %, zu.

Stimmabgabe: Einstimmig

3. Veräußerung sämtlicher von der Trianel GmbH an der European Energy Exchange AG gehaltenen 100.000 Aktien

Auf die Sitzungsvorlage Nr. 070/2014 vom 15.07.2014 wird Bezug genommen.

Herr Sörgel erläutert die vorliegende Sitzungsvorlage und dass der auf die Stadt Tecklenburg entfallende Verkaufserlös zwischen 60 und 70 € liege.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Tecklenburg stimmt der Veräußerung und Übertragung sämtlicher von der Trianel GmbH an der European Energy Exchange AG (EEX) gehaltenen 100.000 Aktien zu.

Stimmabgabe: Einstimmig

4. Beteiligung der Stadtwerke Lengerich an einer Gesellschaft zur Realisierung von Projekten im Bereich der Onshore Windenergie

Auf die Sitzungsvorlage Nr. 071/2014 vom 15.07.2014 wird Bezug genommen.

Herr Sörgel erläutert die Sitzungsvorlage.

In der anschließenden Diskussion macht Herr Sörgel deutlich, dass es sich hier um einen Vorratsbeschluss für eine Investition von max. 2 Mio. Euro aus dem Kapitalstock der Stadtwerke handeln würde, um so die Stadtwerke Lengerich breiter aufzustellen.

Bürgermeister Streit ergänzt, dass die Vorgehensweise mit der Kommunalaufsicht abgestimmt sei.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat folgenden

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Tecklenburg stimmt zu, dass sich die Stadtwerke Lengerich unmittelbar an der Trianel Onshore Windkraftwerke GmbH & Co. KG in der Rechtsform der Einheits-KG als Kommanditist mit einer Kommanditeinlage in Höhe von bis zu 2.000.000,00 EUR entsprechend einer prozentualen Beteiligung von bis zu maximal 3,7 % beteiligen. Zusätzlich zu der Kommanditeinlage ist ein Agio in Höhe von 8,25% p.a. an die Trianel Onshore Windkraftwerke GmbH & Co. KG zu zahlen. Mit dieser Beteiligung zwingend verbunden ist die mittelbare Beteiligung an der von der Trianel Onshore Windkraftwerke GmbH & Co. KG zu 100% gehaltenen Komplementärgesellschaft Trianel Onshore Windkraftwerke Verwaltungs GmbH mit einem Stammkapital von 25.000,00 EUR. Für die Stadtwerke Lengerich entspricht dies einer rechnerischen mittelbaren Beteiligung an der Trianel Onshore Windkraftwerk Verwaltungs GmbH von bis zu maximal 3,7 %. Damit entspricht die mittelbare Beteiligung der SWL an der Trianel Onshore Windkraftwerke Verwaltungs GmbH der prozentualen Beteiligungshöhe an der Trianel Onshore Windkraftwerke GmbH & Co. KG und rechnerisch einen Betrag in Höhe von bis zu 925,00 EUR. Die Stadt Tecklenburg ist damit mehrfach mittelbar mit maximal 2,5 % an den beiden genannten Gesellschaften beteiligt.
2. Des Weiteren ist mit der vorstehenden unter Ziffer 1. unmittelbaren Beteiligung an der Trianel Onshore Windkraftwerke GmbH & Co. KG zugleich eine mittelbare Beteiligung an der Trianel Onshore Windkraftwerk Eisleben GmbH & Co. KG und der Trianel Onshore Windkraftwerk Eisleben Verwaltungs GmbH verbunden. Die Trianel Onshore Windkraftwerk Eisleben GmbH & Co. KG hält den Windpark Eisleben und ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der Trianel Onshore Windkraftwerke GmbH & Co. KG mit einer Haftungseinlage (Festkapitalanteil) von 100,00 EUR. Die Trianel Onshore Windkraftwerk Eisleben Verwaltungs GmbH mit einem Stammkapital in Höhe von 25.000,00 EUR ist die persönlich haftende Gesellschafterin (Komplementärin) der Trianel Onshore Windkraftwerk Eisleben GmbH & Co. KG und deren 100%ige Tochtergesellschaft (Einheits-KG).

Darüber hinaus ist mit der vorstehenden unter Ziffer 1. unmittelbaren Beteiligung an der Trianel Onshore Windkraftwerke GmbH & Co. KG zugleich eine mittelbare Beteiligung an der Trianel Onshore Projektgesellschaft Süddeutschland GmbH & Co. KG und der Trianel Onshore Projektgesellschaft Süddeutschland Verwaltungs GmbH verbunden. Die Trianel Onshore Projektgesellschaft Süddeutschland GmbH & Co. KG ist ebenfalls eine 100%ige Tochtergesellschaft der Trianel Onshore Windkraftwerke GmbH & Co. KG mit einer Haftungseinlage (Festkapitalanteil) von 100,00 EUR. Die Trianel Onshore Projektgesellschaft Süddeutschland Verwaltungs GmbH mit einem Stammkapital in Höhe von 25.000,00 EUR ist die persönlich haftende Gesellschafterin (Komplementärin) der Trianel Onshore Projektgesellschaft Süddeutschland GmbH & Co. KG und deren 100%ige Tochtergesellschaft (Einheits-KG).

3. Mit der vorstehenden unter Ziffer 1. unmittelbaren Beteiligung der Stadtwerke Lengerich an der Trianel Onshore Windkraftwerke GmbH & Co. KG stimmt der Rat der Stadt Tecklenburg zugleich zu, dass die Trianel Onshore Windkraftwerke GmbH & Co. KG ihrerseits über die in vorstehender Ziffer 2. genannten Gesellschaften bis Ende 2016 weiteren Gesellschaften beitrifft oder weitere Unternehmen oder Beteiligungen erwirbt oder gründet, sofern in diesen Gesellschaften Projekte realisiert werden, die den in der Anlage 1 des Gesellschaftsvertrages der Trianel Onshore Windkraftwerke GmbH & Co. KG in seiner dieser Beschlussvorlage beigefügten Fassung festgeschriebenen Kriterienkatalog erfüllen. Mit der Gründung oder dem Erwerb von Beteiligungen durch die Trianel Onshore Windkraftwerke GmbH & Co. KG werden zugleich weitere mittelbare Beteiligungen der Stadtwerke Lengerich begründet.
4. Der Rat der Stadt Tecklenburg stimmt ferner der Beteiligung der Trianel GmbH, an der die Stadtwerke Lengerich mit 0,25 % beteiligt sind, an der Trianel Onshore Windkraftwerke GmbH & Co. KG mit einer Kommanditeinlage in Höhe von bis zu 9.000.000,00 EUR, entsprechend einer prozentualen Beteiligung von bis zu maximal 15%, zu. Auch die Trianel GmbH ist anschließend mittelbar mit bis zu 15 % an allen unter Nr. 1 bis 3 genannten Gesellschaften beteiligt. Die Stadt Tecklenburg ist anschließend mehrfach mittelbar über die Trianel GmbH an allen genannten Gesellschaften mit maximal 0,025 % beteiligt.
5. Der Rat der Stadt Tecklenburg nimmt die Marktanalyse gemäß § 107 Abs. 5 GO NRW zur Kenntnis.

Stimmabgabe: 8 JA-Stimmen, 4 Enthaltungen

5. Beteiligung der Stadtwerke Lengerich an der WEHLOS Windenergie Holding Landkreis Osnabrück

Auf die Sitzungsvorlage Nr. 090/2014 vom 22.07.2014 wird Bezug genommen.

Herr Sörgel erläutert, dass es sich um ein ähnliches Projekt wie unter TOP 4 handeln würde, lediglich mit lokalen Akteuren.

Ohne weitere Aussprache empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss dem Rat folgenden

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Tecklenburg stimmt der Beteiligung der Stadtwerke Lengerich an der WEHLOS Windenergie Holding Landkreis Osnabrück GmbH & Co. KG mit einem Anteil am Kommanditkapital von maximal 6 % und maximal 1.500.000,00 EUR zu. Die verbindliche Einhaltung eines vom Aufsichtsrat der Stadtwerke Lengerich genehmigten Kriterienkataloges für den Erwerb oder Errichtung von Windparkprojektgesellschaften muss dabei zwischen den Gesellschaftern der WEHLOS vereinbart sein.
2. Der Rat der Stadt Tecklenburg stimmt der Beteiligung der Stadtwerke Lengerich an der WEHLOS Windenergie Holding Landkreis Osnabrück Verwaltungs GmbH mit einem Geschäftsanteil von maximal 6 % und maximal 1.500,00 EUR zu.
3. Der Rat der Stadt Tecklenburg stimmt der Wandlung der WEHLOS Windenergie Holding Landkreis Osnabrück GmbH & Co. KG in eine Einheits-KG durch Übertragung der WEHLOS Windenergie Holding Landkreis Osnabrück Verwaltungs GmbH auf die WEHLOS Windenergie Holding Landkreis Osnabrück GmbH & Co. KG zu.
4. Der Rat der Stadt Tecklenburg stimmt der mittelbaren Beteiligung der Stadtwerke Lengerich über die WEHLOS Windenergie Holding Landkreis Osnabrück GmbH & Co. KG an weiteren Gesellschaften zu, die einem vom Aufsichtsrat der Stadtwerke Lengerich genehmigten Kriterienkatalog entsprechen müssen. Der Umfang der Beteiligung am Eigenkapital dieser weiteren Gesellschaften ist in der Beteiligung Nr. 1 enthalten.
5. Der Rat der Stadt Tecklenburg stimmt Änderungen an den Gesellschaftsverträgen zu, die von den kommunalen Aufsichtsbehörden verlangt werden.

Stimmabgabe: Einstimmig

Bürgermeister Streit verabschiedet Herrn Sörgel und bedankt sich bei ihm für die umfassenden Informationen.

6. Sondernutzung auf öffentlichen Straßen

Auf die Sitzungsvorlage Nr. 109/2014 vom 04.09.2014 wird Bezug genommen.

Bürgermeister Streit und Frau Büstrin erläutern, dass beabsichtigt sei, zum 01.01.2015 eine entsprechende Satzung mit dem Ziel der Rechtssicherheit und der Generierung von städtischen Einnahmen zu erlassen.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Sondernutzungs- und Sondernutzungsgebührensatzung zu erarbeiten.

Stimmabgabe: Einstimmig

7. Konzept zur strategischen Ausrichtung und begleitenden Umsetzung einer Aufgaben- und Produktkritik mit dem Ziel der nachhaltigen Haushaltskonsolidierung bei der Stadt Tecklenburg; Vorschläge des Arbeitskreises Sanierungskonzept 2023

Auf die Sitzungsvorlage Nr. 110/2014 vom 04.09.2014 wird Bezug genommen.

Bürgermeister Streit erläutert kurz die in der Sitzung des Arbeitskreises Sanierungskonzept am 27.08.2014 erarbeitete weitere Vorgehensweise.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat folgenden

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss/Rat stimmt den Vorschlägen des Arbeitskreises Sanierungskonzept 2023 zu.

Stimmabgabe: Einstimmig

**8. Haushalt 2014
hier: Finanzzwischenbericht**

Auf die Sitzungsvorlage Nr. 97/2014 vom 28.08.2014 wird Bezug genommen.

Bürgermeister Streit erläutert die dramatischen Zahlen, die ihren Ursprung hauptsächlich in starken Schwankungen bei der Gewerbesteuer haben. Würden die örtlichen Betriebe viel investieren, reduziere sich der Meßbetrag und somit auch die zu zahlende Gewerbesteuer.

Der Fehlbedarf in Höhe von 1.879.879 € erhöht sich nach derzeitigem Kenntnisstand um rund 576.000 € auf ca. 2,456 Mio.€. Allerdings kann die Stadt Tecklenburg nach einer ersten Modellrechnung voraussichtlich mit einer Mehreinnahme bei den Schlüsselzuweisungen von rd. 480.000 € im Jahr 2015 rechnen. Trotzdem sei es notwendig, Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung vorzuziehen.

Auf Nachfrage von Ratsherrn Harmel zum Stromverbrauch für die Straßenbeleuchtung informiert Bürgermeister Streit, dass hierfür ein eigener Tagesordnungspunkt in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Umwelt, Kultur und Touristik geplant sei.

Ratsfrau Karliczek informiert darüber, dass auf Bundesebene aktuell diskutiert werde, neben dem ohnehin schon existierenden Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer durch das Land zu beschließende Zuschläge auf die Einkommenssteuer einzuführen, um so eine Flexibilität auf niedrigerer Ebene zu erreichen.

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis.

9. Informationen und Anfragen

Eine Sitzungsvorlage liegt nicht vor.

1. Architektenwettbewerb Burggraf

Bürgermeister Streit informiert, dass alle notwendigen Anträge gestellt seien und er von einer 60 %igen Förderfähigkeit des 150.000 € teuren Verfahrens ausgehe.

2. Motorradlärm

Auf Nachfrage von Ratsfrau Löpmeier informiert Bürgermeister Streit, dass er die aktuelle Stellungnahme des Landrats zu einer Anfrage der Verwaltung in der kommenden Ratssitzung unter Infos und Anfragen zur Kenntnis geben werde.

3. Kindergartensituation

Ratsherr Harmel wundert sich, dass er über die mittlerweile in Betrieb genommene Großtagespflegestelle in Ledde für die Betreuung von unter Dreijährigen bisher nichts in der Zeitung lesen konnte.

Bei dieser Gelegenheit spricht er auch die langen Bearbeitungszeiten zur Festsetzung der Kindergartenbeiträge an. Bürgermeister Streit erwidert, dass er hierauf im nichtöffentlichen Teil der Sitzung eingehen werde.

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Informationen und Anfragen zur Kenntnis.

Bürgermeister Streit schließt die öffentliche Sitzung um 18.30 Uhr.